



Kommunalisierung der Eingliederungshilfe

Rückblick und Ausblick aus Sicht der
Leistungserbringer

Ausgangssituation vor der Kommunalisierung

1. Fach- und Finanzverantwortung für ambulante Eingliederungshilfe bei den Kommunen
2. Fachverantwortung für stationäre Eingliederungshilfe bei den Kommunen, Finanzverantwortung beim Land
3. Folge: Umkehrung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Fachliche Grundposition

Ambulante Betreuungsformen entwickeln,

- um Menschen mit Behinderungen zu einer selbstbestimmteren und eigenständigeren Lebensführung zu verhelfen und
- um Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben, zu entlasten, damit deren Betreuungspotential geschont wird.

Betriebswirtschaftliche Grundpositionen

1. Ambulante Betreuungsformen sind i.d.R. kostengünstiger als stationäre Betreuungsformen
2. Je weniger Menschen stationär betreut werden, desto höher sind die durchschnittlichen Betreuungskosten je Person in der stationären Betreuung
3. Ambulante Betreuungsformen wecken Nachfrage von Personen, die bisher keine Leistungen beansprucht haben

Finanzpolitische Grundpositionen

1. Risiko der Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe überfordert die Finanzkraft der Kommunen
2. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe dürfen die Finanzkraft von Land und Kommunen nicht überfordern
3. Optimierung des Mitteleinsatzes durch stärkere Ausrichtung der Betreuungsleistungen an den individuellen Bedürfnissen der behinderten Menschen

Position der Liga zur Kommunalisierung der Sozialhilfe

- Durch das AG SGB XII hat das Land versucht, sich eines Haushaltsrisikos auf Kosten der Kommunen zu entledigen
- Das AG SGB XII barg das Risiko, die Finanzkraft der Kommunen zu überfordern
- Fehlende Zweckbindung kann dazu führen, dass der Sozialhilfe Mittel für andere Zwecke entzogen werden
- Unzureichende Kooperation der Kommunen führt zu ungleichen Lebensverhältnissen

Position der Liga zum AG-SGB XII

- Die Liga hat 2006 das AG-SGB XII abgelehnt und für eine Beibehaltung der Landes-zuständigkeit plädiert
- Sofern die Kommunalisierung nicht zu verhindern war, hat die Liga plädiert für
 - Zweckbindung der Landesmittel
 - Einhaltung des Konnexitätsprinzips
 - Risikoausgleich unter den Kommunen
 - Stärkere Kooperation der Kommunen

Entscheidung des Verfassungsgerichtes vom 15.12.2008

Die Entscheidung des
Brandenburgischen
Verfassungsgerichtes vom
15.12.2008 entspricht der
Rechtsauffassung der Liga

Position der Liga zur künftigen Ausgestaltung des AG-SGB XII

- Aktuelle Zuständigkeitsverteilung hat sich bewährt, sollte beibehalten werden
- Die Liga plädiert hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung des AG-SGB XII für
 - Zweckbindung der Landesmittel
 - Steuerung des Landes durch Zielvereinbarungen mit Kommunen
 - Pauschalierte Zuweisung statt Spitzabrechnung
 - Weiterentwicklung der Kooperation der Kommunen

Gründe für veränderte Einschätzung der Liga

- Kommunalisierung setzt die richtigen fachlichen Anreize: Ausbau der ambulanten Betreuungsformen wurde forciert
- Kooperation der Kommunen untereinander ist sehr gut gelungen
- Klare Zuständigkeiten statt konkurrierende Steuerung durch Land und Kommunen wie in den Jahren 2004 bis 2006

Serviceeinheit Entgeltwesen

Die Serviceeinheit Entgeltwesen ist ein kommunales Erfolgsmodell:

- Gemeinsame Vorhaltung von Fachkompetenz
- Vertragliche Grundlage schafft Unabhängigkeit und verstärkt den Dienstleistungscharakter
- Kompetenter Ansprechpartner für die Leistungserbringer

Brandenburger Ausschuss

Der Brandenburger Ausschuss hat sich als Arbeitsgremium sehr gut bewährt:

- Gremium beruht auf einem 2007 rasch herbeigeführten Grundkonsens zwischen Kommunen und Leistungserbringern
- Es ist gelungen, notwendige Beschlüsse relativ konzentriert herbeizuführen
- Arbeitsfähigkeit durch relativ geringe Zahl der Mitglieder gesichert

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe bildet einen geschickten Rahmen für die Meinungsbildung der kommunalen Seite:

- Unabhängigkeit
- Klares Verfahren
- Klare Ansprechstrukturen
- Sicherung der Beteiligung aller Kommunen an der Meinungsbildung
- Verbindlicher Rahmen für den Brandenburger Ausschuss



LK Barnim

Liga bedauert, dass der LK Barnim einen Sonderweg beschreitet. Entscheidung mag 2007 noch verständlich gewesen sein. Jetzt sollte der LK Barnim sich gemeinsamen Strukturen nicht mehr verweigern.

Brandenburger Kommission 75

Die Brandenburger Kommission hatte keine gute Performance:

- Zusammensetzung problematisch
- Vertreter des Landes ohne Entscheidungskompetenz
- Gerangel um Zuständigkeiten, Einflussmöglichkeiten und Abschirmung des Brandenburger Ausschusses

Finanzrahmen

- Der 2007 bis 2009 vom Land zur Verfügung gestellte Finanzrahmen scheint ausreichend gewesen zu sein
- Das erleichtert die Zusammenarbeit
- Sicherung eines ausreichenden Finanzrahmens auch in Zukunft
Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit

Rolle des Landes

- Neue Rolle des Landes war unzureichend klar (Moderatorenrolle)
- Akzeptanz auf kommunaler Seite für neue Rolle des Landes nicht hinreichend
- Land fehlte die Kompetenz des LASV bei der Ausfüllung der neuen Rolle
- Ausgeprägte Konfliktkultur zwischen Land und Kommunen ist nicht sachdienlich

Ausblick

Positionierung der Liga:

- Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bleiben kommunale Selbstverwaltungsaufgaben
- Hilfen nach § 67 SGB XII werden ebenfalls kommunale Selbstverwaltungsaufgaben
- Finanzierung der Aufgaben unter Beachtung des Konnexitätsprinzips neu regeln

Ausblick II: Finanzierung

- Zweckbindung der Zuweisungen des Landes für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
- Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen über Weiterentwicklung des Hilfesystems unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung und Bereitstellung eines Budgets
- Budgetbemessung auf der Grundlage von Kennzahlen und Nettoausgaben der Kommunen in den Vorjahren

Ausblick III: Strukturen

- Serviceeinheit Entgeltwesen wird weiter gestärkt (LK Barnim!)
- Beibehaltung des Brandenburger Ausschusses in seiner jetzigen Form (Konsultationsverfahren mit dem Land vor Beschlussfassungen mit gravierenden finanziellen Auswirkungen)
- Überprüfung der Aufgaben und Zusammensetzung der Brandenburger Kommission 75

Ausblick IV: Aufgaben

- Schaffung einer Rahmenvertragsregelung für alle Leistungen der Eingliederungshilfe
- Schaffung eines Gremiums für die Erlangung von Prognosesicherheit mit Blick auf die Leistungs- und Ausgabenentwicklung
- Entwicklung eines Leistungsrasters für ambulante Betreuungsformen
- Überprüfung der Hilfebedarfsermittlung

Ausblick V: Rolle des Landes

- Entwicklung von Qualitätsstandards mit Blick auf die Ausgestaltung
- Vereinbarungen mit den Kommunen unter Beachtung der Standards
- Sicherung der Einheitlichkeit der Hilfebedarfsermittlung in Brandenburg
- Durchsetzung finanzpolitischer Vorgaben
- Sicherung des Abschlusses notwendiger Rahmenverträge